

# Handels-Zeitung

für die

# Gesamte Uhren-Industrie

**Gold- und Silberwaren,**  
Musikwerke, Optik, Mechanik und Elektrotechnik,

Unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner

herausgegeben  
von

Wilhelm Diebener in Leipzig.

Erscheint am 1. und 15. eines jeden Monats. Wechselweiser Versand an alle selbständigen Uhrmacher und Vereine. Die ständige Zusendung erfolgt für Fabrikanten und Grossisten (inkl. Grosshandels- und Export-Zeitung) gegen ein Abonnement von M. 1,75 pro Quartal für Deutschland, fl. 1,05 für Oesterreich, M. 2,25 für das Ausland durch die Expedition; Abonnement für Uhrmacher (ohne Grosshandels- und Export-

Zeitung) M. 1.— pro Quartal für Deutschland, 60 Kreuzer für Oesterreich, M. 1,50 für das Ausland. — Insertionspreis die 4gespaltene Nonpareillezeile 30 Pf. Bei Wiederholung wird Rabatt gegeben. Beilagen nach Übereinkunft, gefälligen Anfragen wolle man stets Muster beifügen. Arbeitsmarkt die vierspaltene Nonpareillezeile 30 Pfennig.

No. 3.

Leipzig, 1. Februar 1900.

VII. Jahrg.

Inhalt: Preisausschreiben. — Centralstelle „Die Uhr“. — Das neue Invalidenversicherungs-Gesetz. — Die Längenuhren im neunzehnten Jahrhundert. — Julius Busse in Berlin als Grossist. — Moderner Schmuck in Paris (mit Abbildungen). — Umschau im Fache: Uhren mit rotierendem Elektromotor (mit Abbildung). — Für die Werkstatt: Parallel-Stielklöbchen (mit Abbildungen). — Was muss der Uhrmacher vom neuen Mietrecht wissen. — Eingesandt. — Von der Pariser Weltausstellung. — Personalien und Geschäftsnachrichten. — Vereine und Versammlungen. — Handel und Verkehr. — Technisches. — Vermischtes. — Einbruchdiebstähle etc. — Geschäftliche Mitteilungen. — Frage- und Antwortkasten. — Korrespondenzen. — Submissionen. — Patente. — Silberkurs. — Konkurse und Insolvenzen. — Arbeitsmarkt. — Inserate.

## Preisausschreiben.

Für die beste Abfassung einer kurzen Anweisung betr. das Aufhängen und Regulieren von grossen Uhren durch Laien schreibt hiermit die Centralstelle „Die Uhr“ einen **Barpreis von 20 Mk.** aus.

Die Bedingungen und der Termin sind aus dem ersten Artikel in dieser Nummer zu ersehen.

Leipzig, den 1. Februar. Centralstelle „Die Uhr“.

## Centralstelle „Die Uhr“.

Nach längerer Pause, die durch das Weihnachtsgeschäft und seine höheren Anforderungen an die Zeit unserer Kollegen bedingt war, fand am 22. Januar eine Sitzung des Ausschusses der Centralstelle statt, zu der fast alle Mitglieder erschienen waren.

Der wichtigste Punkt der Tagesordnung betraf die Frage: Wie kann der Gefahr des sogen. Gutscheinsystems, von dem unsere Mitglieder in der Handels-Zeitung wiederholt gelesen haben, wirksam begegnet werden? Verschiedene Klagen von Mitgliedern über diesen neuesten Auswuchs moderner Konkurrenz und ein reichhaltiges Material, welches namentlich der Kollege Weniger in Tiefenthal gesammelt hatte, waren dem juristischen Beirat der Centralstelle, Herrn Syndikus H. Pilz, vorgelegt worden, der darüber in genannter Sitzung eingehend berichtete.

Nach seinen Ausführungen ist es fraglich, ob auf Grund unserer Gesetzgebung wegen Betruges, unlauteren Wettbewerbes oder Vergehens gegen § 42 u. 56c. der G.-O. sich dem raffiniert

ausgeklügelten Gella- oder Hydraschwindel wird beikommen lassen, da die Paragraphen, welche in den einzelnen Gesetzen in Frage kommen, nicht gedeckt werden. Die Hauptaufgabe werde zur Zeit sein, Material zu sammeln, und in Eingaben an die massgebenden Körperschaften heranzutreten, um auf diese Weise gegen das Uebel anzukämpfen. Da in verschiedenen Kantonen der Schweiz der Verkauf dieser Gutscheine übrigens auf Grund des Hausiergesetzes verboten worden ist, sich nach neueren Nachrichten der Schweizerische Bundesrat selbst mit der Sache befassen wird, so wäre es ratsam, sich den Wortlaut der betr. dortigen Gesetze zu verschaffen, um an der Hand dessen unsere Behörden, die bekanntlich in mehreren Fällen ein Vorgehen gegen die Hydra-Konkurrenz abgelehnt haben, zu einer besseren Einsicht zu bekehren.

Die Beschaffung dieses Materials, sowie die Sammlung weiterer Unterlagen wurde beschlossen und ersteres sofort in die Wege geleitet, indem ein Gesuch an das Sekretariat des Schweizer Gewerbevereins, der sich in der Schweiz die Bekämpfung der Hydrasysteme angelegen sein lässt, gerichtet wurde. Um inzwischen aber nicht müßig zu sein, soll versucht werden, das Publikum durch die Tageszeitungen in den Orten, wo Hydra-Gutscheine vertrieben werden, vor genannten Verkaufssystemen zu warnen und wird deshalb beschlossen, folgende Notiz an betreffende Tageszeitungen gelangen zu lassen:

„Das sog. Gutscheins-Verkaufssystem (Schneeballensystem) ist in der Schweiz, wegen seiner Gefahren für das kaufende Publikum, verboten worden. Es steht zu erwarten, dass ein gleiches Verbot dieser Kuponverkäufe auch in Deutschland erlassen wird, da verschiedene Körperschaften, darunter die „Vereinigung deutscher Uhrmacher“, Centralstelle „Die Uhr“ Leipzig, betreffende Eingaben an die Behörden richten werden. Wir warnen